

Antrag: A-3
Antragsteller: ASF Frankfurt
Betreff: AGG - Fristen zur Wahrung beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verlängern

1 Der Parteitag der SPD Frankfurt möge beschließen:

2 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist am 18. August 2006 in Kraft getreten. Es hat zum Ziel,
3 Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder
4 Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu
5 beseitigen.

6 Schwerpunkt ist der Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, daneben sind im AGG aber
7 auch Vorschriften zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr verankert.

8 Derzeit müssen Menschen, die Diskriminierung erfahren, ihre Ansprüche auf Schadensersatz und/oder
9 Entschädigung innerhalb von zwei Monaten schriftlich geltend machen.

10 Die Beratungspraxis zeigt, dass daran viele Betroffene scheitern: Sie zögern mit der schwierigen
11 Entscheidung, eine Diskriminierung öffentlich zu machen, oder sind nicht ausreichend über ihre Rechte
12 informiert. Außerdem sei die Frist beim AGG wesentlich kürzer als bei anderen Ansprüchen wie etwa der
13 Verletzung des Persönlichkeitsrechts

14 Der Frankfurter SPD Unterbezirksparteitag fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür
15 einzusetzen, dass die Verlängerung der Frist von zwei auf sechs Monate angehoben wird.

16

17 **Begründung: wenn gewünscht mündlich**

Empfehlung der Antragsprüfungskommission:

Beschlusstext Zeile 14-15, Rest Begründung.

Annahme mit Ergänzung nach Frist: „in der Ansprüche nach AGG geltend gemacht werden müssen“ und
Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion